

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 17.12.2013

im Landratsamt Schwandorf

Beginn	10. <sup>00</sup> Uhr
Ende	11. <sup>10</sup> Uhr

Von 24 Planungsausschuss-Mitgliedern waren 22 anwesend, wobei Kreisrat Franz Stahl von Kreisrat Bernd Sommer und Bürgermeister Joachim Neuß von Bürgermeister Hans Pickel vertreten wurden. Bürgermeister Lothar Höher und Kreisrat Albert Nickl fehlten.

Seitens der Regierung nahmen LRD Koch und RB Friedl teil. Die vier Landratsämter waren mit Fachpersonal vertreten.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012
3. 22. Änderung des Regionalplans (Windenergie)
  - Überarbeitung des Planungskonzepts, Festlegung harter und weicher Planungskriterien und Bestimmung des Potentialraums
4. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit**

Verbandvorsitzender Wittmann konnte die Planungsausschuss-Mitglieder, an der Spitze die Landräte und Oberbürgermeister und die Herren der Regierung sowie die Verwaltungen begrüßen. Ein besonderer Gruß wurde dem Hausherrn, Landrat Liedtke entboten, den der Vorsitzende noch zum kürzlichen 63. Geburtstag beglückwünschte. Landrat Reisinger nahm dies zum Anlass, auch den Vorsitzenden zu seinem 66. Geburtstag zu gratulieren, den er am vergangenen Wochenende feiern konnte.

Unter Hinweis auf den sonnigen Wintertag und die Terminflut zum Jahresende hielt Landrat Liedtke sein Grußwort bewusst kurz. Er hieß alle Anwesenden wieder mal in Landratsamt willkommen und wünschte raschen und erfolgreichen Tagungsablauf.

Vorsitzender Wittmann stellte ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

### **TOP 2: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012**

Zum Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes vom 03.06.2013 erläuterte der Vorsitzende, die bislang vereinfachte Haushaltsgenehmigung und -veröffentlichung wird auf die vorgeschriebene Reihenfolge umgestellt, d.h. erst Würdigung durch die Regierung, dann Ausfertigung durch den Vorsitzenden und erst danach die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt.

### **Beschluss:**

**Vom Prüfungsbericht wird Kenntnis genommen.**

## **TOP 3: 22. Änderung des Regionalplans (Windenergie)**

### **- Überarbeitung des Planungskonzepts, Festlegung harter und weicher Planungskriterien und Bestimmung des Potentialraums**

Vorsitzender Wittmann eröffnete den Punkt mit der Feststellung, in der Rechtsprechung habe sich seit unserem Planungsentwurf vom 17.09.2012 eine Menge getan. Herr Friedl wird dazu berichten.

Wittmann sieht aber ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der vorgeschlagenen Beschlüsse, weil noch nicht klar ist, was von Bund und Land demnächst an Rechtsänderungen kommen wird und dadurch unsere Beschlüsse eventuell in einem viertel Jahr wieder hinfällig wären.

Die von Herrn Friedl in großer Fleißarbeit erstellte Sitzungsvorlage sollte aber nicht ungenutzt bleiben. In der Zwischenzeit wäre z.B. ein Abgleich mit z.T. abweichenden Meinungen der Fachleute in den Landratsämtern möglich. Wenn wir heute unsere Beschlüsse vertagten, hätten zudem auch noch Gemeinden mehr Zeit, Flächennutzungspläne voranzubringen.

Herr Friedl erinnerte an das Ziel der 22. Änderung, nämlich eine Ordnung und Lenkung der Windkraftnutzung in der Region zu erreichen und an seinen Auftrag aus der letzten Sitzung, die bisherigen Beschlüsse in den Entwurf zu integrieren. Nach der Ausgangssituation (siehe Sitzungsvorlage) ging Herr Friedl v.a. auf die Rechtsprechung ein, die sich mit den Verfahrensabläufen beschäftigte. Demnach sind strikt harte und weiche Ausschlusskriterien zu trennen und grundsätzlich vier Arbeitsschritte zu durchlaufen:

1. Aussonderung harter Tabuzonen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen.
2. Ausschluss von weichen Tabuzonen nach eigenen Zielsetzungen des Planungsverbandes.
3. Abwägung konkurrierender Nutzungen im Einzelfall.
4. Feststellung, ob der Windkraft substantiell ausreichend Raum bleibt.

Als eine der ersten Arbeiten wäre ein Entwurf für die Strategische Umweltprüfung (SUP) zu erstellen, die unter Einbeziehung von Fachstellen der Regierung durchzuführen ist (mit Scopingtermin). Nach Einarbeitung aller Beschlüsse und Einzelabwägungen, die Herr Friedl mittels der dem Protokoll anliegenden Power-Points verdeutlichte (z.B. Siedlungs- und Verkehrsflächen, Militär, Radar, Naturschutz und Windhöufigkeit) und dem Abzug der sog. weichen Faktoren, zu denen auch individuelle Bebauungsabstände zählen, hat dann die Prüfung zu erfolgen, ob ausreichende Flächen übrig bleiben.

Ist dies nicht der Fall, müssen die o.g. Planungsschritte ab Nr. 2 wiederholt und getroffene Abwägungen erneut und mit strengerem Maßstab geprüft werden. Bringt auch das nicht genügend Flächen für Windradstandorte, bliebe nur die Feststellung, eine regionalplanerische Steuerung ist nicht möglich.

Zur Frage von Frau Karl nach der Berücksichtigung von herausragenden Landschaftsbildern und Kulturdenkmälern antwortete der Vorsitzende, der Regionale Planungsverband habe zu prüfen und zu entscheiden, was ihm diese Flächen wert sind und entsprechende Abwägungsprozesse durchzuführen. Würden alle erhobenen Einwände und Bedenken berücksichtigt, bliebe sicher nichts an nutzbaren Flächen übrig. Herr Friedl ergänzte noch, Landschaftsbildbeurteilungen und -kategorien kommen vom LfU und der Höheren Naturschutzbehörde. Abschließend stellte Herr Friedl noch eine vorläufige Prognose vor, der zufolge mit Flächenanteilen von 1,9 % in die SUP und Einzelfallprüfung eingetreten werden könnte. Bei deren Auswertung müsse dann aber mit weiteren Reduzierungen gerechnet werden.

Landrat Reisinger bat in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, was inzwischen an Windrädern schon steht bzw. zwischenzeitlich genehmigt werden musste.

Vorsitzender Wittmann meinte, in der Anhörung werden sich eine Vielzahl von Argumenten ergeben und eine Rolle spielen. Herr Friedl ergänzte, auch bei der SUP könnten schon Flächenverringerungen eintreten.

Zum weiteren Verfahren schlug Vorsitzender Wittmann vor, anstelle heute harte und weiche Kriterien zu beschließen, den Verfahrensfortlauf zu vertagen und zwischenzeitlich die Genehmigungsbehörden zu bitten, zur Sitzungsvorlage von Herrn Friedl sozusagen eine vorgezogene Stellungnahme abzugeben und bei Klärung der Rechtslage dann evtl. Ende März/Anfang April 2014 eine weitere Sitzung einzuberufen und einen neuen Entwurf zu beschließen. Die anschließende Sitzungspause könnte dann für das Anhörungsverfahren genutzt werden.

Landrat Reisinger fragte dazu nach, wie Erdbebenmessstationen, Flugsicherheitsradar, Wasserschutzzonen III und Sandabbau gewertet werden. Herr Friedl führte dazu aus, für die Messstellen und Radar gelten feste Entfernungswerte, Wasserschutzzonen III führen sehr wahrscheinlich automatisch nur zu Vorbehaltstypen und für Rohstoffe gelte bestehender Vorrang oder Vorbehalt.

Landrat Lippert merkte an, in der Vorlage wäre auf Seite 5 unter 1.1.1 im 3. Absatz „Rotor-durchmesser“ durch „Rottorradius“ zu ersetzen.

Bürgermeister Pickel erinnerte an die Diskussion um einheitliche Siedlungsabstände. Dazu erklärte Herr Koch, wegen unterschiedlicher Belastungsgrenzen im Immissionsschutz stelle die Rechtsprechung einheitliche Abstände eher in Frage. Hätte man am Ende des Verfahrens aber ausreichende Flächen, könnten die Bebauungsabstände großzügiger bemessen werden.

Vorsitzender Wittmann möchte aber heute keinerlei Abstandsregelungen beschließen lassen, weil angekündigte gesetzliche Neuregelungen noch nicht bekannt sind.

Auf die Frage von Bürgermeister Nickl nach dem Kriterium Vogelschutz verwies Herr Friedl auf 2.2.4 seiner Vorlage und den sog. Vorsorgegesichtspunkt. Als weiches Ausschlusskriterium kommt es auf die Bewertungen der Höheren Naturschutzbehörde an und es sind Einzelfallabwägungen erforderlich. Bestätigt wird die Meinung von Bürgermeister Prechtl, durch eine 10h-Regelung würde die Privilegierung ausgehebelt, ein Flächennutzungsplan könne von diesen Abständen abweichen, wenn die Bürger mitmachen. Bereits bestandskräftige Flächennutzungspläne bringen Baurecht und diese Konzentrationszonen werden auch bei der Regionalplanung akzeptiert.

Nach nochmaliger Zusammenfassung der aktuellen Situation formulierte Vorsitzender Wittmann folgenden **Beschlussvorschlag**:

**Der Entwurf der Regionalplanfortschreibung „Windenergie“ vom 17.09.2012 wird vorerst beibehalten. Die in der heutigen Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beschlüsse harter und weicher Ausschlusskriterien werden den Genehmigungsbehörden mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Sobald sich eine neue Rechtslage hinsichtlich der Bebauungsabstände abzeichnet, soll in einer weiteren Planungsausschuss-Sitzung über einen möglichen neuen Entwurf entschieden werden.**

Dieser wurde vom Planungsausschuss einstimmig gebilligt.

## **TOP 4: Verschiedenes**

Vorsitzender Wittmann verwies darauf, dass nach § 12 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung die bisherigen Vorsitzenden über den 30.04.2014 hinaus bis zum Amtsantritt eines neu gewählten Vorsitzenden weiter amtieren.

Weil die für Wahlen und Ausschussbesetzungen maßgeblichen Stimmanteile (je angefangene 1.000 Einwohner) im 2-jährigen Rhythmus vom Ministerium vorgegeben werden und i.d.R. nicht vor Mitte Juli vorliegen, wird wohl erst nach der Sommerpause 2014 der neue Planungsausschuss gebildet werden können

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d.Waldnaab, 20.12.2013

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann  
Geschäftsführer

**Anlage:** Foliensatz von Herrn Friedl



## **Region Oberpfalz-Nord**



### **Regionales Windkraftkonzept**

#### **Harte und Weiche Ausschlusskriterien**

Planungsausschusssitzung Landratsamt Schwandorf  
17. Dezember 2013

### **Ziel der Planung**

**Durch wirksame Ziele der  
Raumordnung eine Ordnung  
und Lenkung  
der Windkraftnutzung  
in der Region zu erreichen**

- In Aufstellung befindliche Ziele bei Entscheidungen berücksichtigen
- Verbindliche Ziele (Vorrang- und Ausschlussgebiete) bei Entscheidungen beachten

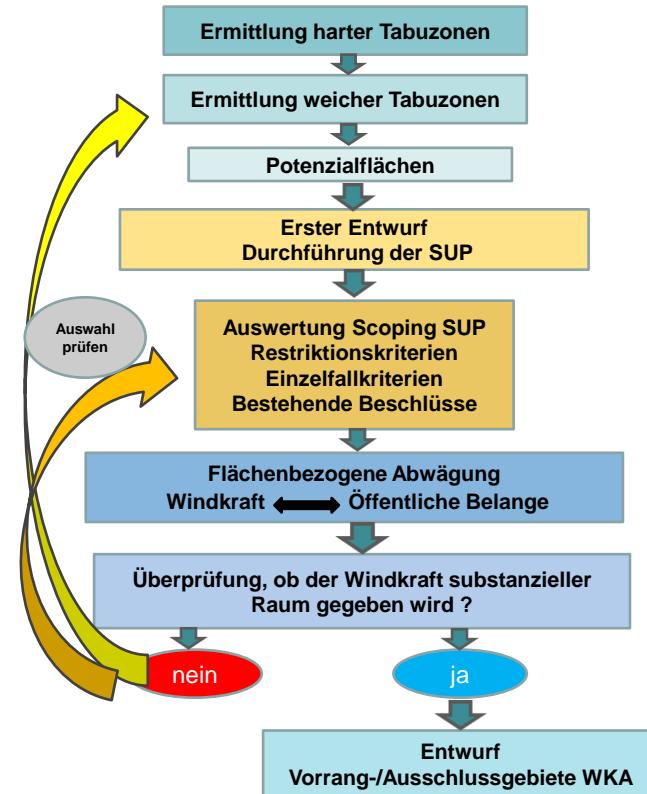
## Rechtsprechung

Gemäß Urteil BVerwG vom 13.12.2012

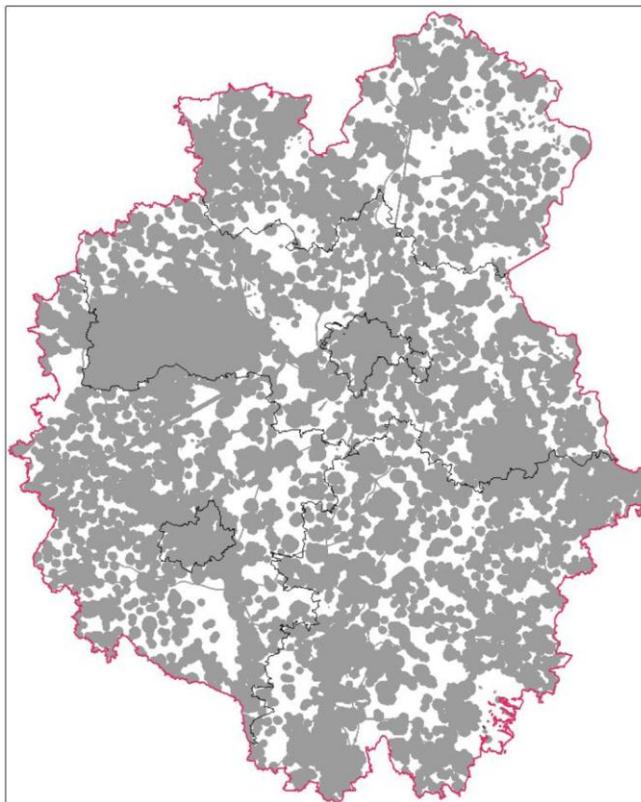
Planerische Steuerung der Windkraft in  
4 Arbeitsschritte:

1. Aussondern von Flächen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (= Harte Tabuzonen)
2. Ausschließen von Flächen nach eigenem Ermessen (= Weiche Tabuzonen)
3. Abwägung von konkurrierenden Nutzungen (= Einzelfallkriterien)
4. Überprüfung, ob der Windkraftnutzung durch die Planung ausreichend Raum verschafft wird.

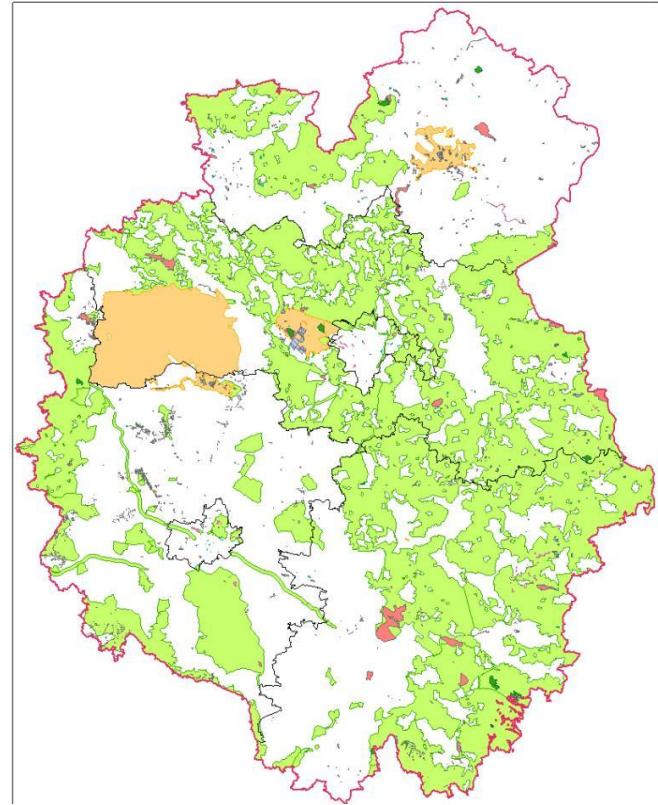
## Weg zur Windkraftkonzeption



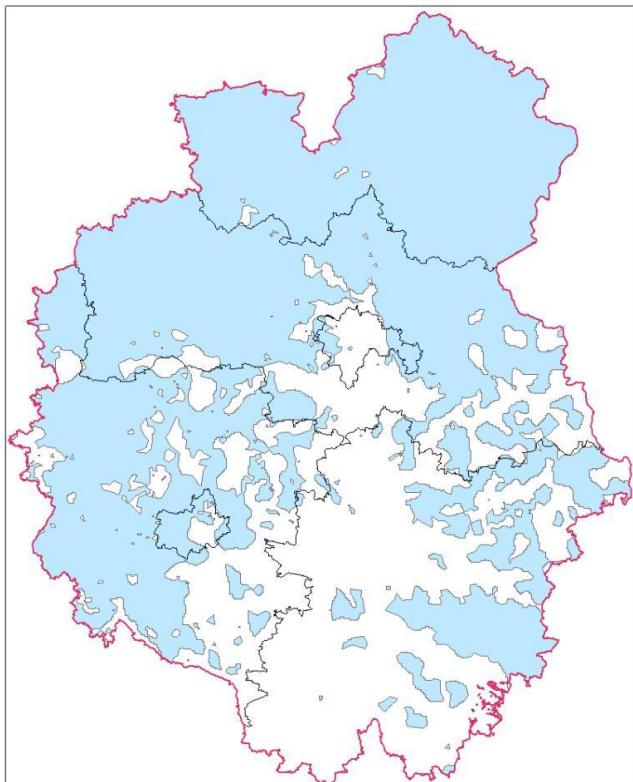
**Harte Ausschlusskriterien**  
Siedlung - Verkehr - Energie - Militär - Radar



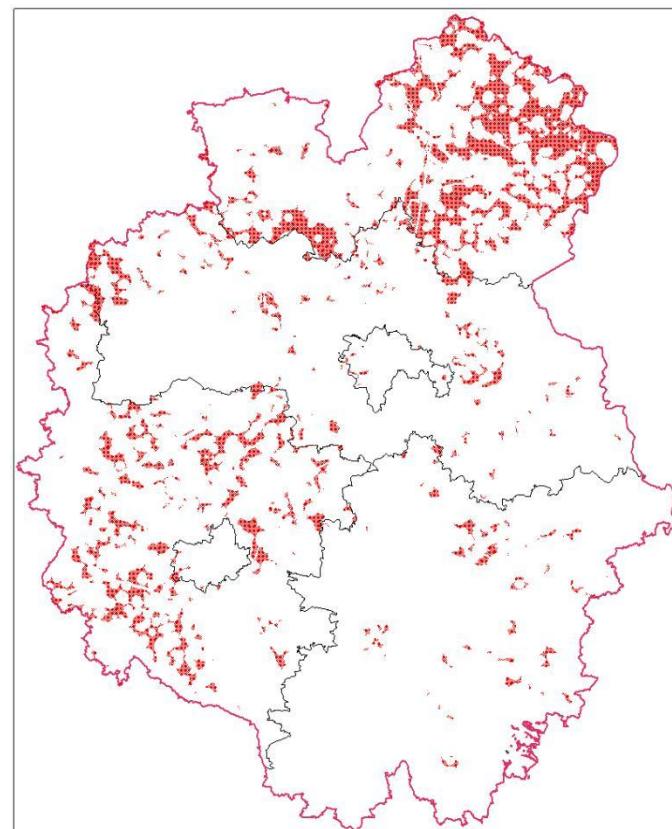
**Harte Ausschlusskriterien**  
Naturschutz – Landschaftsschutz - Wasserschutz



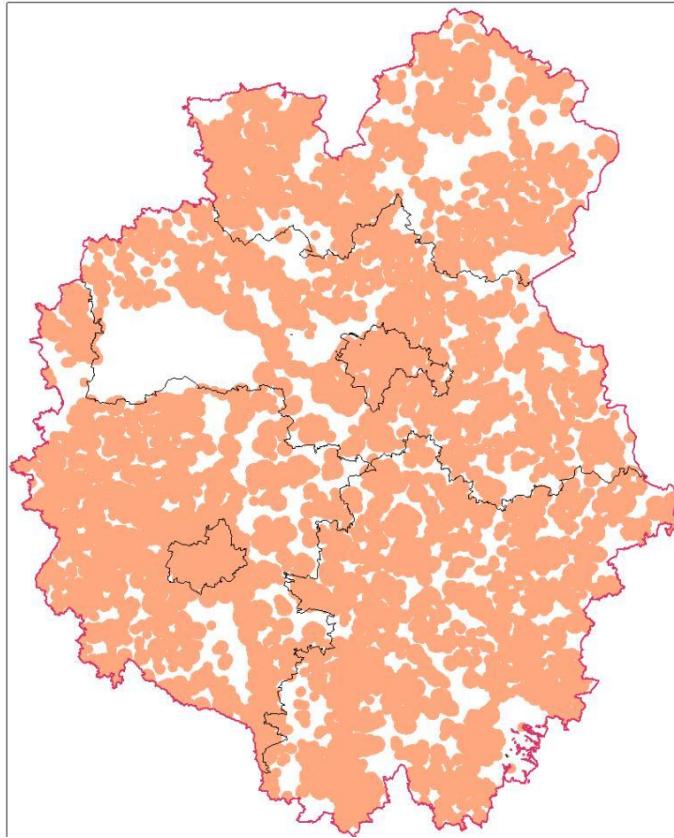
**Windhöufigkeit (Windgeschwindigkeit)**  
Referenzwert 4,9 m/s – 140 m Höhe



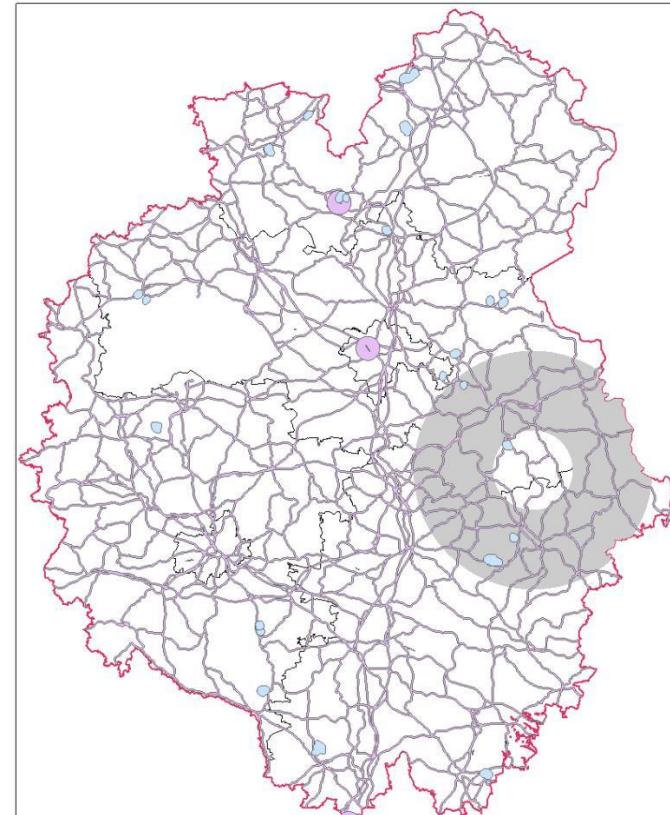
**Potentialbereiche für WKA  
nach Abzug der harten Tabuzonen**



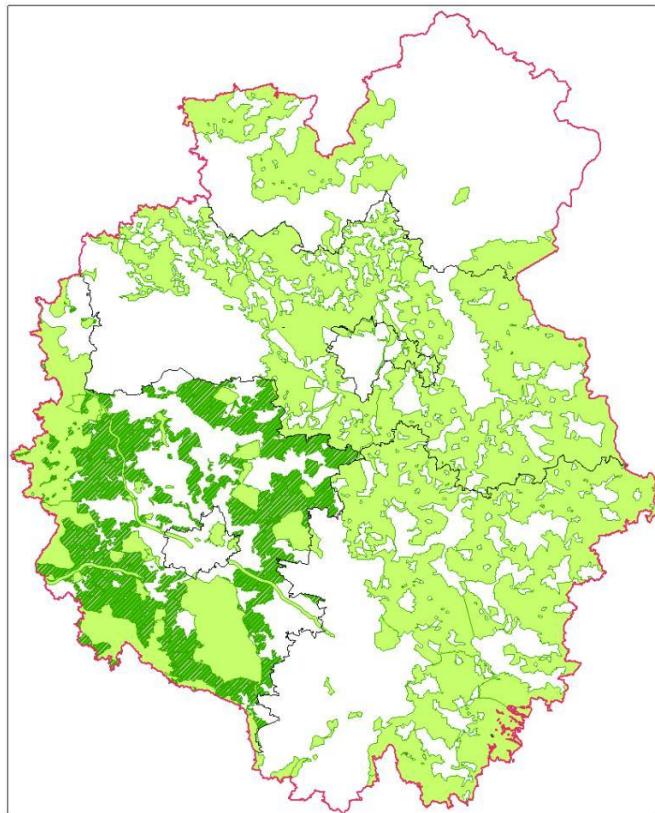
Weiche Ausschlusskriterien  
Siedlungsflächen 600 m / 800 m / 1.000 m



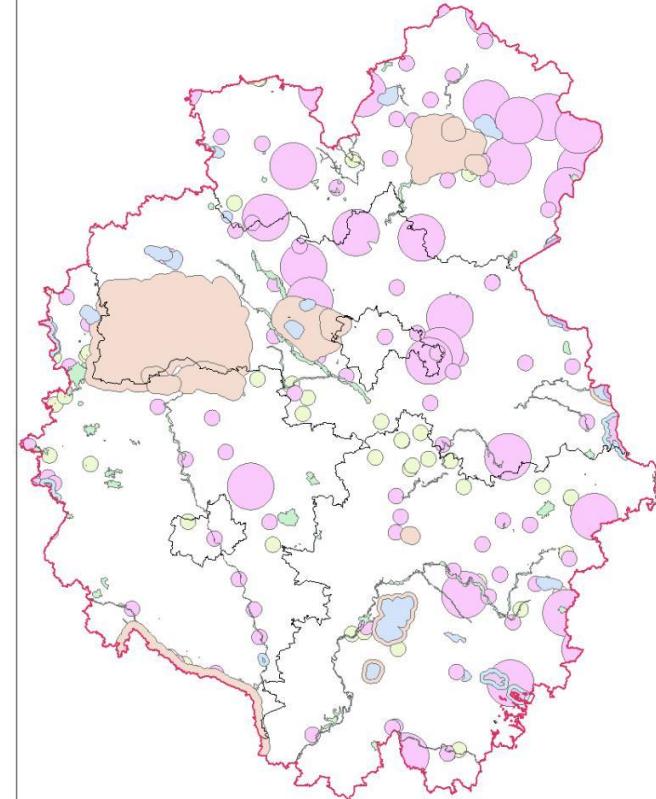
Weiche Ausschlusskriterien  
Infrastrukturelle Anlagen

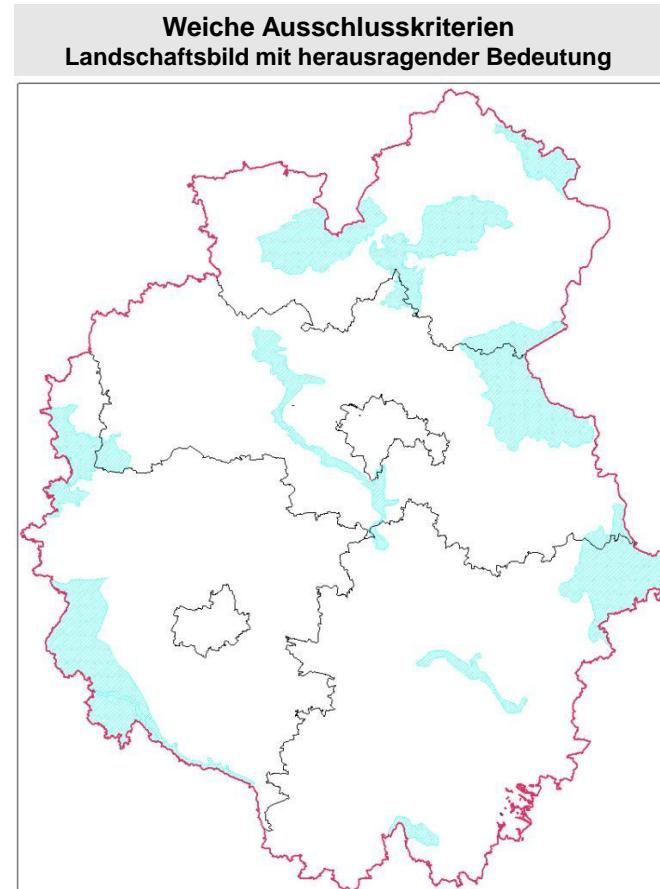
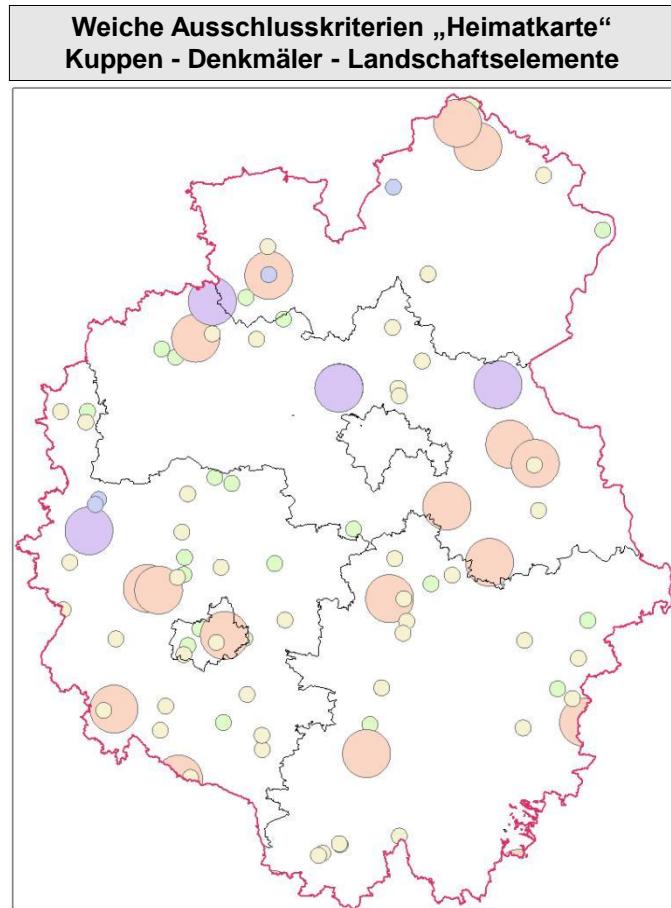


**Weiche Ausschlusskriterien  
konzeptionelle Schutzzonen von  
Landschaftsschutzgebieten**

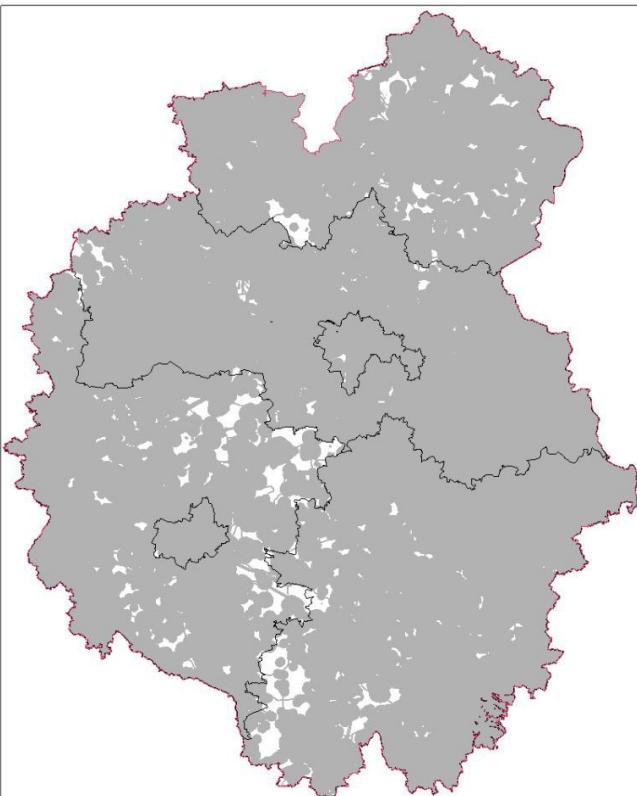


**Weiche Ausschlusskriterien  
Arten- und Vogelschutz**





### Ausschlussgebiete für WKA durch harte und weiche Ausschlusskriterien



### Flächenverhältnisse

Fläche Region Oberpfalz-Nord: 532.000 ha = 100%

Gesamtfläche harte Tabuzonen: 460.000 ha = 86,5%

Potenzialfläche nach Abzug HK: 72.000 ha = 13,5 %

Potenzialfläche nach Abzug HK  
minus Windhöufigkeit u. 4,9 m/s: 46.750 ha = 8,8%

Gesamtfläche  
harte und weiche Tabuzonen: 508.700 ha = 95,5%

Potenzialfläche  
nach Abzug HK und WK: 23.300 ha = 4,5%

Potenzialfläche  
nach Abzug HK und WK  
minus Windhöufigkeit u. 4,9 m/s: 9.900 ha = 1,9%